

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen Technirub Vizo International B.V.

Artikel 1 Definitionen

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die nachfolgenden Begriffe in der nachfolgenden Bedeutung verwendet, insofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird oder sich aus dem Kontext etwas anderes ergibt:
- Technirub: der Benutzer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Technirub Vizo International B.V. mit Sitz am Morseweg 11 in Zeewolde, eingetragen im Handelskammerregister unter Nummer 32042437;
 - Abnehmer: Die Rechtsperson oder die natürliche Person, die einen Vertrag mit Technirub abgeschlossen hat oder abschließen möchte;
 - Konsument: der Abnehmer als eine natürliche Person, die nicht in Ausübung ihres Berufs oder ihres Unternehmens handelt;
 - Unternehmen: die Rechtsperson oder die natürliche Person, die in Ausübung ihres Berufs oder ihres Unternehmens handelt;
 - Vertrag: der Vertrag zwischen Technirub und dem Abnehmer;
 - Produkt: das Produkt, das Technirub im Rahmen des Vertrags liefert;
 - Website: die Websites www.technirub.nl und www.technirub.de, die von Technirub verwaltet werden;
 - Schriftlich: per E-Mail, per Fax oder auf eine andere Kommunikationsweise, die hinsichtlich des Stands der Technik und der gesellschaftlich gebräuchlichen Auffassungen damit gleichgesetzt werden kann;
 - Fernvertrag: der Vertrag, der zwischen Technirub und dem Konsumenten im Rahmen eines organisierten Systems für den Fernverkauf geschlossen wird, ohne gleichzeitige Anwesenheit von Technirub und dem Konsumenten und wobei, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, ausschließlich ein oder mehrere Fernkommunikationsmittel genutzt wird/werden.
- 1.2 Insofern sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt, verweisen definierte Begriffe im Singular auch auf den Plural und anders herum.

Artikel 2 Allgemein

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auf alle Verträge zwischen dem Abnehmer und Technirub und auf alle Angebote von Technirub.
- 2.2 Die Gültigkeit eventueller Einkaufs- oder anderer Geschäftsbedingungen des Abnehmerunternehmens wird ausdrücklich von der Hand gewiesen.
- 2.3 Ergänzungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderweitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sind ausschließlich bindend, wenn Technirub diese schriftlich durch eine dazu befugte Person bestätigt hat.
- 2.4 Wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einmal für ein Rechtsverhältnis zwischen Technirub und dem Abnehmer gegolten haben, wird der Abnehmer erachtet, als der Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für später geschlossene und zu schließende Verträge zugestimmt zu haben.
- 2.5 Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sind oder vernichtet werden müssen, bleiben die restlichen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll anwendbar. In diesem Fall hat Technirub das Recht, diese durch eine für den Abnehmer nicht unredlich belastende Bestimmung zu ersetzen, welche der nichtigen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.
- 2.6 Wenn Technirub nicht immer die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die Bestimmungen nicht gelten oder dass Technirub in irgendeinem Maße das Recht verliert, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.

- 2.7 Technirub hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Gültig ist immer die Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie diese zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags galt.
- 2.8 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in niederländischer Sprache und in verschiedenen anderen Sprachen erstellt. Der niederländische Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist bei einem inhaltlichen Unterschied für deren Auslegung maßgeblich.

Artikel 3 Angebot

- 3.1 Alle Angebote, Offerten und Preisübersichten von Technirub sind unverbindlich und haben eine Gültigkeitsdauer von 30 Tagen nach dem Angebotsdatum, insofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Wenn eine Offerte bzw. ein Angebot ein unverbindliches Angebot enthält und dieses Angebot vom Abnehmer angenommen wird, hat Technirub das Recht, das Angebot innerhalb von 2 Werktagen nach Empfang der Annahme zu widerrufen.
- 3.2 Technirub ist nicht an sein Angebot gebunden, wenn es sich um eindeutige Fehler in seinem Angebot, seinen E-Mail-Berichten oder auf seiner Website handelt.
- 3.3 Genannte Preise gelten nicht automatisch für zukünftige Verträge.
- 3.4 Eine zusammengesetzte Preisübersicht verpflichtet Technirub nicht zur Lieferung eines Teils der im Angebot oder in der Offerte inbegriffenen Produkte zu einem entsprechenden Anteil des Preises.
- 3.5 Technirub hat das Recht, seine Preise gelegentlich anzupassen.
- 3.6 Preise in Offerten basieren auf den Daten, die bei der Anfrage oder bei der Bestellung vom Abnehmer erteilt wurden. Sollten diese Daten später geändert werden, kann dies Folgen für die Preise haben.
- 3.7 Wenn die Annahme des Abnehmers vom Angebot abweicht, ist Technirub daran nicht gebunden. Es ist dann kein Vertrag zustande gekommen, insofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart haben.
- 3.8 Das Sortiment von Technirub kann jederzeit geändert werden.
- 3.9 Alle im Rahmen der Offerten verschickten Broschüren, Preisübersichten und zugehörigen technischen Daten in Form von Zeichnungen, Entwürfen, Modellen und dergleichen sowie alle anderen schriftlichen Dokumente bleiben ausdrücklich geistiges Eigentum von Technirub. Ohne vorangehende schriftliche Zustimmung ist es dem Abnehmer ausdrücklich verboten, solche Informationen zu kopieren und/oder durch Dritte weiterzuverkaufen und/oder zu verwenden. Der Gebrauch dieser Informationen muss auf den eigenen Gebrauch im Rahmen der Offerte und des eventuell erteilten Auftrags beschränkt bleiben.
- 3.10 Die angebotenen Preise, die in den Offerten und/oder Auftragsbestätigungen von Technirub genannt werden, gelten ausschließlich für die angebotenen Mengen abzunehmender Produkte. Der Abnehmer kann daran keine Rechte in Bezug auf früher abgenommene oder später abzunehmende Mengen derselben Produkte.
- 3.11 Angaben von Maßen, Gewichten, Zusammensetzungen und anderen Beschreibungen in den Offerten, Katalogen und/oder auf der Website von Technirub sind so präzise wie möglich, aber gelten nur zur Andeutung und Illustration. Insofern Technirub und der Abnehmer dies nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart haben, können hiervon keine Rechte abgeleitet werden.
- 3.12 Alle Berechnungen, Entwürfe, Zeichnungen und Muster/Modelle, die von Technirub erstellt wurden und/oder einem Abnehmer erteilt wurden, bleiben immer Eigentum von Technirub. Insofern die Parteien es nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart haben, dürfen diese weder ganz noch anteilig kopiert oder dupliziert werden, um Dritten gezeigt oder zur Verfügung gestellt zu werden. Auf einmalige Aufforderung von Technirub ist der Abnehmer verpflichtet, die zuvor beschriebenen Dokumente zurückzugeben.

Artikel 4 Zustandekommen des Vertrags

- 4.1 Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Abnehmer.
- innerhalb der Gültigkeitsdauer der Offerte der Offerte von Technirub zugestimmt hat und Technirub den Auftrag des Abnehmers schriftlich bestätigt hat; oder
 - über die Website eine Bestellung bei Technirub aufgegeben hat.
- 4.2 Die Auftragsbestätigung wird geachtet, als den Vertrag richtig und vollständig wiederzugeben, insofern der Abnehmer nicht innerhalb von 5 Werktagen dagegen schriftlich einen Einspruch getätigt hat.
- 4.3 Die Bestellung kann erst über die Website aufgegeben werden, nachdem der Abnehmer angeklickt hat, dass er diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden so auf der Website präsentiert, dass der Abnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einfach (als PDF-Datei) speichern kann.
- 4.4 Wenn der Vertrag über die Website zustande kommt, trifft Technirub entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Webumgebung. Wenn der Abnehmer elektronisch bezahlen kann, handhabt Technirub diesbezüglich passende Sicherheitsmaßnahmen.

Artikel 5 Konto

- 5.1 Um eine Bestellung aufgeben zu können, muss der Abnehmer ein Konto auf der Website erstellen.
- 5.2 Nachdem der Abnehmer ein Konto erstellt hat, sendet Technirub eine diesbezügliche Bestätigung per E-Mail.
- 5.3 Der Abnehmer ist jederzeit für sein Konto auf der Website und die Anmeldedaten verantwortlich. Der Abnehmer muss seine Anmeldedaten sorgfältig und vertraulich behandeln. Technirub kann nicht haftbar gemacht werden, wenn ein nicht autorisierter Dritter die Anmeldedaten des Abnehmers benutzt. Wenn der Abnehmer feststellt, dass ein nicht autorisierter Dritter sein Konto benutzt hat, muss der Abnehmer so schnell wie möglich sein Passwort ändern.

Artikel 6 Vertragsausführung

- 6.1 Technirub wird den Vertrag nach bestem Wissen und Vermögen und gemäß den Anforderungen der gebräuchlichen Praxis ausführen.
- 6.2 Technirub hat das Recht, den Vertrag (teilweise) durch Dritte ausführen zu lassen.

Artikel 7 Preise

- 7.1 Die von Technirub gehandhabten Preise sowie die in den Angeboten, Offerten und Preisübersichten genannten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.
- 7.2 Dem Konsumenten gemeldete Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer.

Artikel 8 Versandkosten, Transport und Verpackung

- 8.1 Die genannten Preise sind zuzüglich Versandkosten. Die Versandkosten werden dem Abnehmer in Rechnung gestellt.
- 8.2 Wenn der Vertrag über die Website zustande kommt, wird die Höhe der Versandkosten dem Abnehmer vor oder beim Zustandekommen des Vertrags genannt.
- 8.3 Die Art und Weise des Transports, des Versands, der Verpackung und dergleichen wird von Technirub bestimmt, wenn Technirub keine anderen Anweisungen vom Abnehmer erhalten hat.
- 8.4 Eventuelle Sonderwünsche des Abnehmers in Bezug auf die Verpackung und/oder den Transport werden nur ausgeführt, wenn der Abnehmer die diesbezüglichen Kosten vergütet.

Artikel 9 **Lieferung**

- 9.1 Die Lieferung an ein Abnehmerunternehmen geschieht „Ab Werk“. Das Produktrisiko geht zu dem Zeitpunkt auf das Abnehmerunternehmen über, zu dem die Produkte das Lager von Technirub verlassen haben.
- 9.2 Technirub lässt auf Rechnung und auf Risiko des Abnehmerunternehmens den Transport der Bestellung zur genannten Lieferadresse durch ein Transportunternehmen durchführen, insofern nicht vereinbart wurde, dass der Abnehmer die Produkte bei Technirub abholt.
- 9.3 Wenn ein Transportschaden entstanden ist und/oder Produkte während des Transports verloren gegangen sind, ist dies auf Risiko des Abnehmerunternehmens. Trotzdem wird Technirub das Transportunternehmen diesbezüglich ansprechen und versuchen, den Schaden vom Transportunternehmen vergüten zu lassen.
- 9.4 Der Abnehmer ist verpflichtet, Technirub rechtzeitig schriftlich die benötigten Versandanweisungen zukommen zu lassen, in deren Ermangelung der Abnehmer für den Schaden und die Kosten, die das Versäumnis zur Folge haben sollten, haftbar ist. Der Abnehmer muss am Bestimmungsort für ausreichende Löschvorrichtungen Sorge tragen.
- 9.5 Bei Lieferung der vereinbarten Produkte ist Technirub berechtigt, in Teilen zu liefern, welche separat fakturiert werden können.
- 9.6 Nach Lieferung der Produkte an der vom Konsumenten angegebenen Lieferadresse sind die Produkte vollständig auf Rechnung und Risiko des Konsumenten.
- 9.7 Wenn es nicht möglich zu sein scheint, dem Abnehmer die Produkte zu liefern bzw. wenn die Produkte nicht abgeholt werden, wegen einer Ursache auf Seiten des Abnehmers, behält Technirub sich das Recht vor, die bestellten Produkte auf Rechnung und Risiko des Abnehmers zu lagern. Nach der Lagerung gilt eine Frist von 1 Monat, in der der Abnehmer Technirub in die Lage versetzen muss, die Produkte doch noch zu liefern bzw. in der der Abnehmer die Produkte abholen muss. Es sein denn Technirub hat ausdrücklich schriftlich eine andere Frist festgesetzt.
- 9.8 Wenn der Abnehmer auch nach Ablauf der in Artikel 9.7 genannten Frist seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, ist der Abnehmer in Verzug und Technirub hat das Recht, den Vertrag schriftlich und mit sofortiger Wirkung, ohne vorangehendes oder weiteres Inverzugsetzen, ohne gerichtliche Intervention und ohne Verpflichtung zur Vergütung von Schaden, Kosten und Zinsen, ganz oder anteilig aufzuheben. Technirub ist dann berechtigt, die Produkte an Dritte zu verkaufen bzw. zu vernichten.
- 9.9 Voranstehendes lässt die Verpflichtung des Abnehmers unverletzt, den vereinbarten bzw. bedungenen, d. h. den geschuldeten Preis sowie eventuelle anderen Kosten zu zahlen.
- 9.10 Die bestellten Produkte werden in den bei Technirub vorrätigen Verpackungen geliefert.
- 9.11 Geringe Abweichungen in Bezug auf die genannten Maße, Gewichte, Mengen, Farben und dergleichen gelten nicht als ein Versäumnis von Technirub.

Artikel 10 **Lieferfrist**

- 10.1 Die genannten Fristen, innerhalb derer die Produkte geliefert werden müssen, können niemals als fatale Fristen betrachtet werden, es sei denn die Parteien haben ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Wenn Technirub seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt bzw. nicht fristgerecht nachkommt, muss Technirub schriftlich in Verzug gesetzt werden, wobei Technirub noch eine angemessene Frist gegeben wird, seinen Verpflichtungen doch noch nachzukommen.
- 10.2 Die Überschreitung der Lieferzeit verleiht dem Abnehmer keinerlei Recht auf eine Schadensvergütung irgendeiner Art oder das Recht auf Nichteinhaltung einer Verpflichtung des Abnehmers gegenüber Technirub.
- 10.3 Für den Fall, dass eine mit dem Abnehmer vereinbarte Lieferfrist infolge eines Ereignisses überschritten wird, das faktisch außerhalb der macht von Technirub liegt und nicht seinem Tun und/oder Versäumnis zugewiesen werden kann, wie u. a. in Artikel 19 beschrieben, wird diese Frist automatisch um den Zeitraum verlängert, um den sie durch ein derartiges Ereignis überschritten wurde.

Artikel 11 Verpackung

- 11.1 Wenn die Produkte von Technirub in Verpackung geliefert werden, die für die mehrmalige Verwendung bestimmt ist, bleibt die Verpackung Eigentum von Technirub. Diese Verpackung darf vom Abnehmer nicht zu anderen Zwecken verwendet werden als für ihren Verwendungszweck.
- 11.2 Technirub ist berechtigt, dem Abnehmer für diese Verpackung eine Vergütung (Pfandgeld) in Rechnung zu stellen. Falls die Verpackung durch den Abnehmer Frei Haus innerhalb der dafür vereinbarten Frist retourniert wird, ist Technirub verpflichtet, diese Verpackung zurückzunehmen und Technirub wird die in Rechnung gestellte Vergütung dem Abnehmer erstatten.
- 11.3 Wenn die Verpackung beschädigt oder unvollständig ist oder verlorengeht, ist der Abnehmer für diesen Schaden haftbar und sein Recht auf Rückzahlung der Vergütung verfällt.
- 11.4 Wenn der in Artikel 11.3 genannte Schaden höher ausfällt als die in Rechnung gestellte Vergütung, ist Technirub berechtigt, die Verpackung nicht zurückzunehmen. Technirub kann die Verpackung in diesem Fall den Abnehmer zum Kostenpreis, abzüglich der vom Abnehmer bezahlten Vergütung, in Rechnung stellen.
- 11.5 Wenn die Verpackung für die einmalige Verwendung gedacht ist, braucht Technirub die Verpackung nicht zurückzunehmen und ist Technirub berechtigt, diese Verpackung beim Abnehmer zurückzulassen. Eventuelle Kosten für die Entsorgung dieser Verpackung gehen in diesen Fall zu Lasten des Abnehmers.

Artikel 12 Widerrufsrecht und Retourrichtlinie beim Fernvertrag

- 12.1 Der Konsument kann den Fernvertrag innerhalb einer Bedenkzeit von maximal 14 Tagen ohne Angaben von Gründen aufheben. Die Widerrufszeit verstreicht 14 Tage nach dem Tag, an dem der Abnehmer oder ein vom Abnehmer angewiesener Dritter das Produkt physisch in Besitz bekommt.
- 12.2 Möchte der Konsument sein Widerrufsrecht nutzen, muss der Konsument dies Technirub ausdrücklich innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Bestellung mitteilen, beispielsweise per Post oder per E-Mail (info@technirub.nl). Der Konsument kann das „Musterformular für den Widerruf“ nutzen, ist jedoch dazu nicht verpflichtet.
- 12.3 Wenn der Konsument Technirub auf elektronischem Wege mitgeteilt hat, dass er sein Widerrufsrecht nutzen möchte, senden Technirub dem Konsumenten nach Empfang dieser Nachricht per E-Mail eine Empfangsbestätigung.
- 12.4 Während der Widerrufsfrist wird der Konsument vorsichtig mit dem Produkt und der Verpackung umgehen. Der Konsument wird das Produkt nur in dem Maße auspacken oder verwenden, das notwendig ist, um die Art und die Merkmale des Produkts festzustellen.
- 12.5 Wenn der Konsument den Vertrag gemäß diesem Artikel aufhebt, gehen die Versandkosten für die Rückgabe des Produkts auf Rechnung des Konsumenten.
- 12.6 Hat der Konsument Technirub mitgeteilt, dass er sein Widerrufsrecht nutzen möchte, muss der Konsument Technirub das Produkt innerhalb von 14 Tagen nach dieser Bekanntgabe unbeschädigt und vorzugsweise in der Originalverpackung an die folgende Retouradresse zurücksenden:
- Technirub Vizo International B.V.
Morseweg 11
3899 BP Zeewolde
- 12.7 Der Konsument muss das Paket, das er zurücksendet ausreichend frankieren.
- 12.8 Das Risiko der Retoursendung ruht beim Konsumenten. Daher ist es wichtig, dass der Konsument den Versandbeleg der Retoursendung mit dem Track & Trace-Code gut aufbewahrt, bis zum dem Moment, an dem Technirub dem Konsumenten mitgeteilt hat, dass Technirub das Produkt zurückempfangen hat.

- 12.9 Der Konsument ist für die Wertminderung des Produkts haftbar, die die Folge des Produktgebrauchs ist, der weiter geht als notwendig, um die Art und die Merkmale des Produkts festzustellen.
- 12.10 Technirub wird bei einer Vertragsaufhebung, wie in diesem Artikel beschrieben, den bezahlten Kaufpreis und die Versandkosten für den Versand der Bestellung innerhalb von 14 Tagen, nachdem der Konsument sich auf sein Widerrufsrecht berufen hat, erstatten (mit Ausnahme eventueller extra Kosten wegen der Entscheidung des Konsumenten, eine andere Lieferweise als die von Technirub angebotene günstigste Standardlieferung zu nutzen).
- 12.11 Technirub darf mit der Rückzahlung warten, bis Technirub das Produkt zurückerhalten hat oder der Konsument belegt hat, dass er das Produkt zurückgeschickt hat, je nachdem, was zuerst stattfindet.
- 12.12 Technirub bezahlt dem Konsumenten mit demselben Zahlungsmittel zurück, mit dem der Konsument die ursprüngliche Transaktion verrichtet hat, insofern der Konsument nicht ausdrücklich einem anderen Zahlungsmittel zugestimmt hat. Für die Rückzahlung werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Artikel 13 Ausnahmen vom Widerrufsrecht

- 13.1 Wenn der Abnehmer auf der Website ein Produkt in einer anderen Farbe als der Standardfarbe des angebotenen Produkts bestellen möchte, kann der Abnehmer diesbezüglich per E-Mail eine Anfrage bei Technirub einreichen. In einem solchen Fall wird auf Wunsch des Abnehmers ein Produkt in einer anderen Farbe gefertigt und es handelt sich dann um ein Produkt, das nach den Spezifikationen des Abnehmers gefertigt wurde und der Konsument kann sich im Rahmen des Fernvertrags nicht auf das Widerrufsrecht, wie in Artikel 12 beschrieben, berufen.
- 13.2 Falls es sich um die Lieferung von Hygieneprodukten handelt oder Produkten mit einem Gesundheitsrisiko wie Silikongummiprodukte mit einem FDA-Gütesiegel, bei denen die Versiegelung beschädigt ist, hat der Abnehmer keinen Anspruch auf Widerruf. Bei einer unbeschädigten Versiegelung bleibt das Widerrufsrecht für den Konsumenten erhalten und das Produkt kann gemäß Artikel 12 zurückgegeben werden.
- 13.3 Wenn dem Konsumenten gemäß Artikel 13.1 oder 13.2 kein Widerrufsrecht zusteht, wird der Konsument darüber vor dem Zustandekommen des Vertrags schriftlich informiert.
- 13.4 Das Abnehmerunternehmen kann sich nicht auf das Widerrufsrecht berufen.

Artikel 14 Annullierung und Aussetzung durch den Abnehmer

- 14.1 Falls der Abnehmer den Vertrag annulliert und dem Abnehmer keine Berufung auf das Widerrufsrecht wie in Artikel 12 beschrieben, zukommt, dann ist der Abnehmer Technirub eine von Technirub näher zu bestimmende Vergütung schuldig. Der Abnehmer ist verpflichtet, alle Kosten, Schäden sowie entgangene Gewinne an Technirub zu vergüten. Technirub ist berechtigt, die Kosten, Schäden und entgangenen Gewinne zu fixieren und – nach eigenem Ermessen und abhängig von den bereits verrichteten Arbeiten bzw. Lieferungen – dem Abnehmer 20 % bis 100 % des vereinbarten Preises in Rechnung zu stellen.
- 14.2 Vom Abnehmerunternehmen bereits bezahlte Beträge werden nicht rückerstattet.
- 14.3 Bei Aussetzung der vereinbarten Lieferungen auf Wunsch des Abnehmers sind alle zu dem Zeitpunkt gemachten Kosten direkt fällig und Technirub ist berechtigt, diese dem Abnehmer in Rechnung zu stellen. Außerdem ist Technirub berechtigt, dem Abnehmer alle während des Aussetzungszeitraums zu machenden bzw. gemachten Kosten in Rechnung zu stellen.
- 14.4 Falls die Ausführung des Vertrags nach der vereinbarten Aussetzungsdauer nicht wieder aufgenommen werden kann, ist Technirub berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention mittels einer schriftlichen Erklärung an den Abnehmer aufzuheben. Fall die Ausführung des Vertrags nach der vereinbarten Aussetzungsdauer wieder aufgenommen wird, ist der Abnehmer verpflichtet, eventuelle aus dieser Wiederaufnahme entstehende Kosten von Technirub zu vergüten.

Artikel 15 Verplichtungen des Abnehmers

- 15.1 Der Abnehmer trägt Sorge dafür, dass alle Daten, von denen Technirub angibt, dass diese notwendig sind, oder von denen der Abnehmer redlicher Weise annehmen kann, dass diese für die Vertragsausführung notwendig sind, Technirub rechtzeitig bereitgestellt werden.
- 15.2 Der Abnehmer entlastet Technirub in Bezug auf eventuelle Ansprüche von Dritten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags Schaden erleiden und welche dem Abnehmer zuweisbar sind.

Artikel 16 Fakturierung und Bezahlung

- 16.1 Die Fakturierung erfolgt nach der Lieferung, insofern nicht Artikel 16.2 oder 16.4 gilt.
- 16.2 Technirub kann vom Abnehmer eine Anzahlung oder die komplette Vorauszahlung verlangen. Der Abnehmer wird darüber vor oder bei Zustandekommen des Vertrags informiert. In diesem Fall beginnt Technirub mit der Vertragsausführung, nachdem die (An-)Zahlung eingegangen ist.
- 16.3 Der Abnehmer muss die von Technirub erhaltenen Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlen.
- 16.4 Wenn es sich um einen Fernvertrag handelt, muss die Bezahlung vorab per iDEAL, Paypal, Banküberweisung oder andere angebotenen Zahlungsweisen erfolgen, bevor die Bestellung von Technirub bearbeitet und bestätigt werden wird.
- 16.5 Die Bezahlung muss ohne Abzug oder Verrechnung erfolgen.
- 16.6 Wenn eine Rechnung nach Ablauf der in Artikel 16.3 genannten Frist nicht vollständig bezahlt wurde, dann:
- ist der Abnehmer Technirub für jeden Monat Verspätungszinsen in Höhe von 2 % schuldig, kumulativ auf die Hauptsumme zu berechnen. Teile eines Monats werden als volle Monate berechnet. Einem Konsumenten werden die gesetzlichen Zinsen in Rechnung gestellt;
 - wird der Abnehmer, nachdem er dazu von Technirub ermahnt wurde, bzgl. der außergerichtlichen Kosten mindestens 15 % der Summe des Hauptbetrags und der Verspätungszinsen mit einem absoluten Mindestwert von 150,00 €. Beim Konsumenten werden die außergerichtlichen Inkassokosten gemäß dem Gesetz für Inkassokosten bestimmt;
 - Hat Technirub das Recht, für jede dem Abnehmerunternehmen gesendete Zahlungserinnerung, Mahnung und dergleichen, dem Abnehmerunternehmen einen Betrag von mindestens 20,00 € für Administrationskosten in Rechnung zu stellen. Technirub wird dies im Vertrag und/oder auf der Rechnung angeben.
- 16.7 Im Falle einer Liquidation, eines Konkurses, einer Pfändung oder eines Zahlungsvergleichs des Abnehmers sind die Forderungen von Technirub an den Abnehmer direkt fällig.
- 16.8 Vom Abnehmer geleistete Zahlungen werden von Technirub zuerst allen geschuldeten Zinsen und Kosten in Abzug gebracht und anschließend den fälligen Rechnungen, die am längsten offenstehen.
- 16.9 Beschwerden setzen die Zahlungsverpflichtung des Abnehmers nicht aus.
- 16.10 Wenn der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachgekommen ist, ist Technirub befugt, die Einhaltung der gegenüber dem Abnehmer eingegangenen Verpflichtungen zur Lieferung auszusetzen, bis die Bezahlung erfolgt ist oder eine angemessene diesbezügliche Sicherheit gestellt wurde. Dasselbe gibt bereits für den Moment des Verzugs, wenn Technirub die redliche Vermutung hat, dass es Gründe gibt, um an der Kreditwürdigkeit des Abnehmers zu zweifeln.
- 16.11 Der Abnehmer ist nicht berechtigt, Forderungen von Technirub mit eventuellen Gegenforderungen zu verrechnen, die er an Technirub hat. Dies gilt auch, wenn der Abnehmer einen (vorläufigen) Zahlungsvergleich beantragt oder Konkurs erklärt wird.

Artikel 17 Eigentumsvorbehalt

- 17.1 Technirub behält sich das Eigentum an allen im Rahmen des Vertrags gelieferten und noch zu liefernden Produkten vor, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Abnehmer all seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Technirub nachgekommen ist.
- 17.2 Die in Artikel 17.1 genannten Zahlungsverpflichtungen bestehen aus der Bezahlung des Kaufpreises der gelieferten und noch zu liefernden Produkte, zuzüglich der Forderungen in Bezug auf verrichtete Arbeiten, die sich auf die Lieferung beziehen und Forderungen wegen zurechenbarem Verzug des Abnehmers in der Einhaltung seiner Verpflichtungen, darunter die Bezahlung von Schadensersatz, außergerichtliche Kosten, Zinsen und eventuelle Bußgelder.
- 17.3 Wenn es die Lieferung identischer, nicht individualisierbarer Produkte betrifft, wird jeweils die Produktpartie mit den ältesten Rechnungen als zuerst verkaufte Partie betrachtet. Der Eigentumsvorbehalt ruht daher auf jeden Fall immer auf alle gelieferten Produkten, die sich zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Eigentumsvorbehalts noch im Lagerbestand, Geschäft und/oder Inventar des Abnehmers befinden.
- 17.4 Produkte, auf denen ein Eigentumsvorbehalt ruht, dürfen vom Abnehmer im Rahmen der normalen Betriebsausübung weiterverkauft werden, wenn er gegenüber seinen Abnehmern ebenfalls einen Eigentumsvorbehalt für die gelieferten Produkte bedungen hat.
- 17.5 Solange auf den gelieferten Produkten ein Eigentumsvorbehalt ruht, ist der Abnehmer nicht befugt, diese Produkte auf irgendeine Weise zu verpfänden oder faktisch einem Finanzgeber bereitzustellen.
- 17.6 Der Abnehmer ist verpflichtet, Technirub unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn Dritte angeben, Eigentums- oder sonstige Rechte an den Produkten haben, auf denen ein Eigentumsvorbehalt ruht.
- 17.7 Bei Pfändung, Zahlungsvergleich oder Konkurs wird der Abnehmer unverzüglich den pfändenden Gerichtsvollzieher, den Insolvenzverwalter oder den Kurator auf die Eigentumsrechte von Technirub hinweisen.
- 17.8 Der Abnehmer ist zu dem Zeitpunkt, an dem er all seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Technirub nachgekommen ist, verpflichtet, die Produkte, auf denen ein Eigentumsvorbehalt ruht, sorgfältig und als erkennbares Eigentum von Technirub zu lagern.
- 17.9 Der Abnehmer muss für eine derartige Betriebsversicherung bzw. Inventarversicherung Sorge tragen, dass die Produkte, die unter Eigentumsvorbehalt geliefert wurden, jederzeit mitversichert sind und wird Technirub auf deren erste Aufforderung Einsicht in die Versicherungspolice und die entsprechenden Prämienzahlungsbelege erteilen.
- 17.10 Wenn der Abnehmer in Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Artikels handelt oder Technirub sich auf den Eigentumsvorbehalt beruft, haben Technirub und seine Arbeitnehmer das unwiderrufliche Recht, das Gelände des Abnehmers zu betreten und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zurückzunehmen. Dies unvermindert des Rechts von Technirub, auf Vergütung von Schaden, entgangenen Gewinns und Zinsen und des Rechts, den Vertrag ohne weitere Inverzugsetzung mittels schriftlicher Erklärung aufzuheben.

Artikel 18 Haftung und Verjährung

- 18.1 Technirub kann nicht zur Vergütung irgendeines Schadens verpflichtet werden, der eine direkte oder indirekte Folge ist von:
- Einem Ereignis, das faktisch außerhalb seiner Macht liegt und somit nicht seinem Tun und/oder Versäumnis zugeschrieben werden kann, wie u. a. in Artikel 19 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.
 - irgendeine Handlung der Nachlässigkeit des Abnehmers, seines Personals bzw. anderer Personen, die durch oder wegen des Abnehmers beschäftigt wurden.
- 18.2 Die Farben, die auf dem Monitor des Abnehmers zu sehen sind, können von den tatsächlichen Farben des Produkts abweichen. Technirub ist nicht haftbar für solche Farbabweichungen.
- 18.3 Technirub ist nicht haftbar für das Zerstören oder den Verlust von Daten infolge des Datenversands mithilfe von Telekommunikationsmitteln.

- 18.4 Technirub ist niemals haftbar für Schaden, der durch die unsachgemäße Verwendung des Produkts oder des unzweckmäßigen Gebrauchs des Produkts, für den es objektiverweise nicht entwickelt wurde, entsteht.
- 18.5 Technirub übernimmt und akzeptiert keine Haftung für Schaden, der durch den Verstoß gegen Nutzungsrechte, Lizenzen und/oder andere geistigen Eigentumsrechte von Dritten infolge der Nutzung von durch oder namens des Abnehmers erteilten Daten wie Zeichnungen, Modelle und dergleichen.
- 18.6 Wenn Technirub in dem mit dem Abnehmer geschlossenen Vertrag bzw. in der Auftragsbestätigung auf technische Sicherheits-, Qualitäts- und/oder andere Vorschriften, die sich auf Produkte beziehen, verweist, wird davon ausgegangen, dass der Abnehmer diese kennt. Der Abnehmer verpflichtet sich jederzeit, seine Abnehmer schriftlich über die obengenannten Vorschriften in Kenntnis zu setzen.
- 18.7 Der Abnehmer verliert seine Ansprüche gegenüber Technirub, ist haftbar für sämtliche Schäden und entlastet Technirub von Ansprüchen Dritter hinsichtlich Schadensersatz, wenn und insofern:
- der vorbezeichnete Schaden durch unsachgemäße und/oder gegen die Anweisungen, Empfehlungen, Gebrauchsanweisungen oder Beipackzettel von Technirub handelnde Verwendung und/oder unsachkundige Lagerung der gelieferten Produkte durch den Abnehmer entstanden ist;
 - der vorbezeichnete Schaden durch Fehler, Unvollständigkeiten oder Unkorrektheiten von Daten, Materialien Informationsträgern und dergleichen entstanden ist, die Technirub durch oder namens des Abnehmers verschafft und/oder vorgeschrieben wurden;
 - Der vorbezeichnete Schaden entstanden ist, weil der Abnehmer Technirub unzureichende oder unrichtige Informationen erteilt hat und Technirub die zu verrichtenden Arbeiten bestellter Produkte auf die vorbezeichneten Informationen basiert und/oder ausgeführt hat.
- 18.8 Wenn Technirub die Produkte bei einem Hersteller oder anderswo kauft, gelten die entsprechenden Garantien und Bestimmungen auch für den Abnehmer, wenn und insofern Technirub sich hierauf berufen kann. Technirub wird den Abnehmer darüber informieren.
- 18.9 Technirub ist niemals haftbar für indirekten Schaden oder Folgeschaden, darunter entgangener Gewinn, entgangener Umsatz, Reputationsschaden, entgangene Einsparungen, Umweltschaden, Schaden durch Verspätung, Tod und Verletzungen, Transportkosten, Arbeitskosten, Betriebsschaden, Stagnationsschaden und auferlegte Bußgelder.
- 18.10 Wenn Technirub für irgendeinen Schaden haftbar sein sollte, ist die Haftung von Technirub begrenzt auf den Betrag, der vom Versicherer von Technirub ausgezahlt wird. Wenn der Versicherer in irgendeinem Fall nichts auszahlt oder der Schaden nicht durch die Versicherung gedeckt wird, ist die Haftung von Technirub begrenzt, insofern dies nicht gesetzeswidrig ist, auf den für das Produkt, auf das sich die Haftung bezieht, bezahlten Preis.
- 18.11 Forderungsansprüche und andere Befugnisse des Abnehmerunternehmens irgendwelcher Art gegenüber Technirub verfallen auf jeden Fall nach Ablauf 1 Jahres, ab dem Moment, an dem der Abnehmer diese Ansprüche und/oder Befugnisse gegenüber Technirub anwenden kann. Für den Konsumenten gilt eine Verjährungsfrist von 2 Jahren.
- 18.12 Wenn der Abnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen oder seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt oder unrechtmäßig gegenüber Technirub handelt, muss der Abnehmer jeden Schaden vergüten, den Technirub dadurch erleidet oder erlitten hat.

Artikel 19 Höhere Gewalt

- 19.1 Technirub ist nicht zur Einhaltung einer oder mehrerer Verpflichtungen des Vertrags verpflichtet, wenn er dazu infolge von Höherer Gewalt nicht in der Lage ist. Unter Höhere Gewalt wird u. a. verstanden: Krieg und Kriegsgefahr, nationale und internationale Unruhen, Terrorismus, Import- und Exportverbote, Maßnahmen inländischer und/oder internationaler und/oder ausländischer Behörden; Streiks oder Arbeitsunterbrechungen, Epidemien, Verkehrsstörungen, Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Transportprobleme, Feuer, Diebstahl, Stromstörung, Internetstörung, Störung des E-Mail-Verkehrs, Virusinfektion oder Computerkriminalität durch einen Dritten, Änderungen der Gesetzgebung.
- 19.2 Unter Höhere Gewalt muss außerdem ein nicht zuweisbarer Verzug eines Lieferanten von Technirub oder von einer durch Technirub eingeschalteten dritten Partei.
- 19.3 Technirub hat auch das Recht, sich auf Höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem Technirub seiner Verpflichtung hätte nachkommen müssen.
- 19.4 Wenn eine Höhere Gewalt an Seiten von Technirub vorliegt, ist Technirub berechtigt, den Vertrag ohne gerichtliche Intervention mittels einer schriftlichen Erklärung an den Abnehmer zu kündigen oder die Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Abnehmer für einen redlichen Zeitraum auszusetzen, ohne zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein.
- 19.5 Wenn ein Zustand der Höheren Gewalt eintritt, wenn der Vertrag teilweise ausgeführt wurde, ist der Abnehmer verpflichtet, seinen Verpflichtungen gegenüber Technirub bis zu dem Moment nachzukommen.

Artikel 20 Aussetzung und Kündigung

- 20.1 Technirub ist berechtigt, die Vertragsausführung mit sofortiger Wirkung auszusetzen, wenn Technirub nach Vertragsabschluss Kenntnisse erworben hat, die guten Grund geben, zu befürchten, dass der Abnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
- 20.2 Technirub ist befugt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Abnehmer die vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt und der Abnehmer einer gesendeten Inverzugsetzung, in der dem Abnehmer eine angemessene Frist geboten wurde, seinen Verpflichtungen doch noch nachzukommen, nicht nachkommt. Wenn die Vertragserfüllung dauerhaft unmöglich ist, kann eine Inverzugsetzung vernachlässigt werden.
- 20.3 Des Weiteren ist Technirub befugt, den Vertrag zu kündigen, wenn sich Umstände ergeben, welcher derart sind, dass die Vertragserfüllung unmöglich ist oder nach Maßstäben der Redlichkeit und Billigkeit nicht länger verlangt werden kann bzw. wenn sich andere Umstände ergeben, die derart sind, dass eine unveränderte Instandhaltung des Vertrags redlicher Weise nicht erwartet werden darf.
- 20.4 Technirub ist befugt, den Vertrag zu kündigen, wenn der Abnehmer einen Zahlungsvergleich beantragt oder dieser dem Abnehmer gewährt wird, falls der Abnehmer Konkurs erklärt wird oder ein diesbezüglicher Antrag eingereicht wird, falls der Abnehmer nicht in der Lage ist, seine Schulden zu bezahlen, zur Beendigung oder Auflösung seines Unternehmens übergeht, unter Vormundschaft gestellt wird oder falls ein Insolvenzverwalter benannt wird.
- 20.5 Wenn Technirub zur Aussetzung oder Kündigung übergeht, ist das Unternehmen auf keinerlei Weise zur Vergütung von Schäden und Kosten verpflichtet, die dadurch entstehen sollten.
- 20.6 Wenn der Vertrag (teilweise) aufgehoben wird, sind die Forderungen von Technirub an den Abnehmer direkt fällig. Wenn Technirub die Ausführung des Vertrags aussetzt, behält sich das Unternehmen seine gesetzlichen Ansprüche vor.
- 20.7 Technirub behält sich immer das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

Artikel 21 Reklamationen

- 21.1 Der Abnehmer ist verpflichtet, direkt nach dem Empfang der Produkte, eine Kontrolle auszuführen. Das Abnehmerunternehmen muss Technirub spätestens innerhalb von 24 Stunden nach der Lieferung mittels einer schriftlichen Erklärung über die bei der Lieferung festgestellten, sichtbaren Fehler, Mängel und/oder fehlenden Produkte informieren. In Ermangelung dessen ist Technirub berechtigt, die Reklamationen nicht zu bearbeiten.
- 21.2 Sonstige Reklamationen, darunter Beschwerden in Bezug auf die gelieferten und produzierten Produkte, müssen Technirub schriftlich direkt nach dem Entdecken gemeldet werden. Die Folgen der nicht direkten Meldung gehen vollständig zu Lasten des Abnehmers. Die Reklamationen müssen Technirub vom Abnehmerunternehmen auf jeden Fall innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung gemeldet werden.
- 21.3 Der Konsument muss Technirub über Mängel an den Produkten innerhalb angemessener Zeit nach der Entdeckung informieren, wobei eine Frist von 2 Monaten nach der Entdeckung als angemessen betrachtet wird.
- 21.4 Wenn die obengenannten Reklamationen nicht innerhalb dieser Fristen bei Technirub eingegangen sind, werden die Produkte als in gutem Zustand empfangen worden zu sein betrachtet.
- 21.5 In Bezug auf Unvollkommenheiten von Produkten können keine Reklamationen geltend gemacht werden wenn diese Unvollkommenheiten sich auf die Art und die Eigenschaften des Rohstoffs oder der Rohstoffe beziehen, aus dem/denen die Produkte gefertigt sind. Dies nach Ermessen von Technirub.
- 21.6 Technirub behält sich das Recht vor, dem Abnehmerunternehmen 10 % mehr oder weniger zu liefern als die bestellte Menge und bei bestimmten Produktarten 15 %. Der Preis wird dementsprechend angepasst. Dieser Artikel gilt nicht für Bestellungen, die über die Website getätigt wurden.
- 21.7 Wenn der Abnehmer eine bestimmte Materialhärte vorgeschrieben hat, muss der Abnehmer einen Toleranzwert von +5 ° oder -5 ° tolerieren.
- 21.8 Technirub muss in die Lage versetzt werden, die Reklamation zu untersuchen. Wenn für die Untersuchung der Reklamation die Rückgabe des Produkts notwendig ist, geschieht diese ausschließlich auf Rechnung und Risiko von Technirub, wenn letztgenannter dem vorab schriftlich zugestimmt hat.
- 21.9 In allen Fällen geschieht die Rückgabe auf eine von Technirub zu bestimmende Weise und in der Originalverpackung bzw. mit dem Originalverpackungsmaterial.
- 21.10 Wenn die Produkte nach der Lieferung in ihrer Art und/oder Zusammensetzung verändert wurden, ganz oder teilweise bearbeitet, verarbeitet, beschädigt oder umgepackt wurden, verfällt jedes Reklamationsrecht.
- 21.11 Reklamationen setzen die Zahlungsverpflichtung des Abnehmers nicht aus.
- 21.12 Wenn sich an den gelieferten Produkten sichtbare Fehler, Unvollkommenheiten und/oder Mängel ergeben, die bereits zum Zeitpunkt der Lieferung vorhanden gewesen sein müssen, verpflichtet sich Technirub, die Produkte nach seinem Ermessen kostenlos zu reparieren oder zu ersetzen.
- 21.13 Reklamationen in Bezug auf das gelieferte Produkt werden nicht (weiter) in Behandlung genommen, wenn:
- Mängel die Folge der unsachgemäßen Anwendung sind;
 - vom Kunden und/oder einem Dritten Arbeiten und/oder Änderungen und/oder Reparaturen am Produkt ausgeführt worden sind.

Artikel 22 Geistiges Eigentum

- 22.1 Falls es sich um die Fertigung von Produkten anhand von Zeichnungen, Modellen, Muster usw. von Technirub handelt, bleiben die geistigen Eigentumsrechte dieser Zeichnungen, Muster, Modelle usw. immer Eigentum von Technirub, insofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

- 22.2 Der Abnehmer wird die durch oder namens Technirub gelieferten technischen Daten, Gebrauchs- oder Bedienungsanweisungen, Zeichnungen und alle andern Informationen nur für den Eigengebrauch verwenden und auf keinerlei Weise an Dritte liefern, verkaufen oder zur Verfügung stellen.
- 22.3 Falls es sich um die Fertigung von Produkten nach Zeichnungen, Modellen, Mustern oder anderen Anweisungen handelt, die Technirub vom Abnehmer erhalten hat oder von Dritten über ihn, übernimmt der Abnehmer die volle Garantie, dass durch die Fertigung und/oder Lieferung dieser Produkte kein Nutzungsrecht, Markengebrauchsrecht, Handelsmodell- oder sonstiges Recht Dritter geschädigt wird und der Abnehmer entlastet Technirub in Bezug auf alle eventuell gegen Technirub geltend zu machende Ansprüche.
- 22.4 Stanzen, Formen, Matrizen, Werkzeuge und dergleichen, die Technirub für die Ausführung der vom Abnehmer erteilten Aufträge verwendet, sind und bleiben Eigentum von Technirub, auch wenn diese im Auftrag und/oder auf Kosten des Abnehmers gefertigt worden sind.
- 22.5 Wenn Technirub nach Spezifikationen des Abnehmers eine Matrize und/oder Zeichnungen für die Produktion eines Produkts gefertigt hat, wird Technirub diese Matrize und diese Zeichnungen nicht ohne vorherige Zustimmung des Abnehmers für einen anderen Abnehmer verwenden.
- 22.6 Wenn ein Dritter aufgrund eines berechtigten Anspruchs gegen die Fertigung und/oder Lieferung Einspruch erhebt, ist Technirub ohne Zweifel und ausschließlich aufgrund davon berechtigt, die Fertigung und/oder Lieferung direkt zu unterbrechen und die Vergütung der angefallenen Kosten zu verlangen, unvermindert der Schadensersatzansprüche von Technirub gegenüber dem Abnehmer, ohne dass Technirub zu irgendeinem Schadensersatz ihm gegenüber verpflichtet ist. Technirub ist verpflichtet, den Abnehmer direkt über bei Technirub eingegangene Beschwerden von Dritten in Bezug auf die Fertigung und/oder Lieferung des betreffenden Produkts zu informieren.
- 22.7 Wenn sich ergibt, dass ein von Technirub in den Niederlanden verkauftes Produkt irgendein Recht eines Dritten verletzt und der Abnehmer darauf angesprochen wird, ist der Abnehmer verpflichtet, Technirub darüber direkt schriftlich zu informieren. Technirub wird dann nach eigener Wahl:
- das Recht, das Produkt zu verwenden, beschaffen bzw.
 - das Produkt derart ändern, dass dies keine Verletzung mehr darstellt bzw.
 - ein Ersatzprodukt liefern, das keine Rechte verletzt bzw.
 - dem Abnehmer, nachdem das Produkt zurückerhalten wurde, die Kaufsumme erstatten, unter Abzug einer redlichen Vergütung für den Zeitraum, in dem das Produkt dem Abnehmer zur Verfügung stand.
- 22.8 Falls ein ausländisches Recht verletzt wird, kann der Abnehmer gegenüber Technirub keinerlei Ansprüche geltend machen.
- 22.9 Technirub ist im Falle einer Verletzung eines (exklusiven) Rechts nicht haftbar, wenn diese Verletzung die Folge ist von:
- einer Anpassung, die nicht durch Technirub erfolgt ist;
 - einer Änderung in oder an einem von Technirub gelieferten Produkt bzw. einem derartigen Gebrauch, der:
 - anders ist als vorgeschrieben oder von dem ausgegangen wurde, oder
 - die Folge der Integrierung in oder des Gebrauchs oder der Anwendung in Kombinationen mit nicht von Technirub gelieferten Produkten ist.
- 22.10 Die Website sowie deren gesamter Inhalt, insbesondere Texte, Fotos, Abbildungen, Grafiken, Filme, Präsentationen, Illustrationen und eventuelle Software sowie alle Marken und/oder Modelle, insbesondere Rechte des geistigen Eigentums, Namens- und Bildrechte, Marken und/oder registrierte bzw. nicht registrierte Modelle, sind alle durch geistige Eigentumsrechte gegen die unrechtmäßige Nutzung geschützt. Für jeden Gebrauch, außer dem Ausschauen und Kaufen von Produkten, ist vorab die schriftliche Zustimmung von Technirub erforderlich oder, wenn die betreffenden Rechte nicht bei Technirub liegen, vom rechtlichen Eigentümer.

- 22.11 Der Abnehmer wird die von Technirub auf der Website bereitgestellten Informationen nur zum Eigengebrauch verwenden und auf keinerlei Weise an einen Dritten liefern, verkaufen oder zur Verfügung stellen.

Artikel 23 Geheimhaltung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- 23.1 Beide Parteien sind zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen verpflichtet, die sie im Rahmen ihres Vertrags voneinander oder aus einer anderen Quelle erhalten haben. Informationen gelten als vertraulich, wenn dies von der anderen Partei mitgeteilt wurde oder wenn sich dies aus der Art der Information ergibt. Die Partei, welche die vertraulichen Informationen erhält, wird diese nur für den Zweck verwenden, für den sie erteilt wurden.
- 23.2 Wenn Technirub aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung oder eines Gerichtsurteils verpflichtet ist, vertrauliche Informationen an per Gesetz oder durch das zuständige Gericht angewiesene Dritte zu erteilen, und Technirub sich in dieser Sache nicht auf ein gesetzlich oder per Gericht zugewiesenes Recht der Ablehnung berufen kann, ist Technirub nicht zur Schadensvergütung verpflichtet und der Abnehmer ist nicht berechtigt, den Vertrag aufgrund irgendeines dadurch entstandenen Schadens zu kündigen.
- 23.3 Technirub verarbeitet die Daten des Abnehmers und der Websitebesucher in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Datenschutzgrundverordnung. Mehr Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten kann der Abnehmer der Datenschutzrichtlinie von Technirub entnehmen, siehe <https://www.technirub.nl/privacy-policy-cookie-restriction-mode>.

Artikel 24 Geltendes Recht und zuständiges Gericht

- 24.1 Auf den Vertrag gilt ausschließlich die niederländische Gesetzgebung.
- 24.2 In Abweichung von dem in Artikel 24.1 Bestimmten können die warenrechtlichen Folgen eines Eigentumsvorbehalts in Bezug auf für den Export bestimmte Produkte, für den Fall, dass das Rechtssystem in dem Land bzw. in dem Staat des Zielorts der Produkte für Technirub günstiger ist, durch dieses Rechtssystem beurteilt werden.
- 24.3 Alle Streitfälle zwischen dem Abnehmer und Technirub werden ausschließlich durch das in den Niederlanden zuständige Gericht geschlichtet, in dessen Rechtsgebiet die Niederlassung von Technirub sich befindet. Der Konsument hat die Möglichkeit, innerhalb 1 Monats, nachdem Technirub sich schriftlich auf diesen Artikel berufen hat, die Schlichtung des Streitfalls durch das gesetzlich zuständige Gericht zu wählen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Handelskammer am 25. November 2020 unter Nummer 32042437 hinterlegt.